



Finanzamt Frankfurt am Main, Postfach 11 08 62, 60043 Frankfurt am Main

DV 10.25 0,95 Deutsche Post 💢

*Esizana2052 * 001725 * 22 * 10 *

Hinkel u. Sohn GmbH z. Hd.d. Geschäftsführers

Berner Str. 28 60437 Frankfurt

Steuernummer/Geschäftszeichen

014 239 9135 9 - K06

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Gutleutstr, 118-124, 60327 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

22.10.2025

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 01423991359, Sicherheits-Nummer 261400017147

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Firma, Name: Hinkel u. Sohn GmbH z. Hd.d. G eschäftsführers | Vorname: | | |
|---|----------------------------|--------------|-----|
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE114164655 | Rechtsform: beschränkte | Gesellschaft | mit |
| Anschrift: 60437 Frankfurt, Berner Str. 28 | | | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.11.2025 bis zum 10.11.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlüssigkeit vor. Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (https://eibebff-online.de/eibe) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsernpfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

Bankverbindungen:

der Servicestelle: Anschrift:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Tutternet: Www.finanzamt-frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-0 · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-

main.de Elektronischer Kontakt: https://finanzamt.hessen.de/kontakt

Finanzamt Frankfurt am Main; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

